



Schutzkonzept Olympiazentrum Vorarlberg

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Leitlinie für das Verhalten von Mitarbeiter:innen und Athlet:innen im Olympiazentrum Vorarlberg. Darüber hinaus soll es haltungsbildend für sämtliche andere Nutzer:innen der Infrastruktur von Verbänden und Vereinen über Schulen bis hin zu Hotelgästen und Besuchern wirken. Bei Verstößen behält sich das Olympiazentrum das Recht vor, Vorgänge zur Anzeige zu bringen, oder unter Ausübung des Hausrechts Betretungs- und Nutzungsverbote auszusprechen.

Dieses Schutzkonzept soll sowohl Athlet:innen als auch Mitarbeiter:innen und Schüler:innen sowie alle sonstigen Nutzer:innen und Gäste schützen – es geht um den gegenseitigen Schutz und die beiderseitige Verantwortung durch das Einhalten der Verhaltensleitlinien. Es soll auch ohne diese Bezeichnung auch die Funktion eines Kinderschutzkonzeptes erfüllen.

Haltung

Sportausübung und Betreuungsleistungen sollen in einem Umfeld möglich sein, in dem sich jede:r sicher und wohl fühlt – SAFE SPORT. Im Sinne von Partnerschaften auf Augenhöhe soll gemeinsam an der Entwicklung der jeweiligen Leistungsfähigkeit gearbeitet werden, um möglichst nahe an das individuelle Maximum der Leistungsfähigkeit zu kommen.

Klar ist, dass dabei jede Form von Regelbrüchen, sei es beispielsweise hinsichtlich Doping, Machtmissbrauch oder Manipulation, strikt abgelehnt werden.

Unter Machtmissbrauch werden nicht nur die Tatbestände des Strafgesetzbuches wie § 92 Abs 1 (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), § 105 (Nötigung), § 107ff (Gefährliche Drohung) und zu sexueller Gewalt (10. Abschnitt - §§ 201ff) verstanden. In einer weiter gefassten Definition sind Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht strafrechtlich relevant sind, erfasst. Alle davon sind unpassend und verletzen die (sexuelle) Integrität der Betroffenen. Jegliche Form von Diskriminierung zählt ebenfalls dazu.

Es gibt keine Unterscheidung zwischen minderjährigen und volljährigen Personen. Übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten ist inakzeptabel unabhängig vom Alter von Betroffenen oder Täter:innen.



HALTUNG	1
BASISREGELN	3
<i>STRAFREGISTERAUZUG „KINDER- UND JUGENDFÜRSORGE“</i>	<i>3</i>
<i>ONLINE-KURS „SAFE SPORT“</i>	<i>3</i>
<i>BEKENNTNIS ZU SAFE SPORT UND ZUM SCHUTZKONZEPT.....</i>	<i>3</i>
VERHALTENSREGELN FÜR MITARBEITER:INNEN UND ATHLET:INNEN.....	3
<i>ÜBERSICHT ÜBER SITUATIONEN UND JEWEILS KORREKTES VERHALTEN</i>	<i>3</i>
BETRETEN VON UMKLEIDEN UND DUSCHEN FÜR REINIGUNG UND/ODER REPARATUR.....	3
BETRETEN VON HOTELZIMMERN / INTERNATZIMMERN / GÄSTEZIMMERN.....	4
BETRETEN VON HALLEN, REGENERATIONSBEREICH ODER SONSTIGEN RÄUMLICHKEITEN, WENN DORT NUR EINE SONSTIGE PERSON ANWESEND IST	4
BETRETEN VON RÄUMEN FÜR BEHANDLUNGEN, UNTERSUCHUNGEN, COACHINGS/BESPRECHUNGEN UND BÜROS	4
BEKLEIDUNG AUF ALLGEMEINFLÄCHEN.....	4
BEKLEIDUNG BEI BEHANDLUNGEN, UNTERSUCHUNGEN, ANWENDUNGEN	4
BEKLEIDUNG BEI TRAININGSEINHEITEN	5
BEKLEIDUNG IM REGENERATIONSBEREICH & SAUNAREGELUNG	5
ZIMMERBELEGUNG / ZIMMEREINTEILUNG.....	5
HILFESTELLUNG, SICHERN BEI ÜBUNGEN, JUBEL & TROST SPENDEN	5
ZUTRITT INTERNATZIMMER & BETREUUNG VON SCHÜLER:INNEN.....	6
EINZELCOACHING, EINZELBESPRECHUNG.....	6
SPRACHE	6
FOTO- UND VIDEOVERWENDUNG	7
DUSCHEN / UMKLEIDEN FÜR MITARBEITER:INNEN	7
DUSCHEN / UMKLEIDEN FÜR MITARBEITER:INNEN AUS DEM BEREICH GASTRONOMIE (DORNBIRN).....	7
DUSCHEN / UMKLEIDEN FÜR MITARBEITER:INNEN AUS DEM BEREICH GASTRONOMIE (VSZ).....	7
<i>VERHALTEN BEIM BEOBACHTEN VON POTENZIELL MISSBRÄUCLICHEM VERHALTEN</i>	<i>7</i>
<i>VERHALTEN BEI HÖRENSAGEN ZU MISSBRÄUCLICHEM VERHALTEN</i>	<i>7</i>
VERTRAUENSPERSON	8
KONTAKTINFORMATIONEN	8
ROLLE & AUFGABE.....	8
UNTERSTÜTZUNGSBERECHTIGTER PERSONENKREIS.....	8
VERTRAULICHKEIT	8
WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEIT	9
REGELUNGEN BEI KONKRETEN VORWÜRFEN GEGEN EINZELNE ODER MEHRERE PERSONEN.....	9



Basisregeln

Strafregisterauszug „Kinder- und Jugendfürsorge“

Alle Mitarbeiter:innen des Olympiazentrum Vorarlberg verfügen über einen einwandfreien Strafregisterauszug „Kinder- und Jugendfürsorge“, der nicht älter als 2 Jahre ist. Dieser ist bei Dienstantritt vorzulegen bzw. alle 2 Jahre zu erneuern. Die Gebühren für die Ausstellung dieses Strafregisterauszuges werden vom Olympiazentrum getragen.

Online-Kurs „SAFE SPORT“

Der Online-Kurs „SAFE SPORT“ von 100% Sport ([HTTPS://SAFESPORT.AT/ONLINE-KURS/](https://safesport.at/online-kurs/)) bietet gut aufbereitete Grundsatz-Informationen und zeigt einige Konstellationen auf, in denen missbräuchliches Verhalten gesetzt wird. Alle Mitarbeiter:innen des Olympiazentrum Vorarlberg haben diesen Kurs absolviert und weisen das mittels Zertifikat nach.

Bekennnis zu SAFE SPORT und zum Schutzkonzept

Mitarbeiter:innen und Athlet:innen bekennen sich zur Haltung und den Regelungen dieses Schutzkonzepts mit ihrer Unterschrift.

Verhaltensregeln für Mitarbeiter:innen und Athlet:innen

Ziel dieser Verhaltensregeln ist es, dass jede:r, der:die sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen bewegt, weiß, dass sein:ihr Verhalten korrekt ist. Sie sollen für Klarheit sorgen, wie sich jede:r verhalten soll, und gleichzeitig auch Sicherheit bringen. Ebenso schaffen diese Regeln auch die Möglichkeit, andere Personen auf das Einhalten der Verhaltensregeln hinweisen zu können. Die Verhaltensregeln gelten gleichermaßen für alle Standorte des Olympiazentrums (Dornbirn & Tschagguns), sofern nicht explizit anders definiert.

Übersicht über Situationen und jeweils korrektes Verhalten

Betreten von Umkleiden und Duschen für Reinigung und/oder Reparatur

- Mitarbeiter:innen klopfen vor dem Betreten an und warten 10 Sekunden auf eine Reaktion.
- Mitarbeiter:innen betreten die Umkleide, wenn möglich immer zu zweit, wenn nicht garantiert ist, dass der Raum leer ist.
- Türen bleiben während Reinigung oder Reparatur möglichst offen. Es wird jedenfalls durch ein Schild an der äußersten Türe auf die Arbeiten hingewiesen.
- Während der Reinigung oder Reparatur dürfen Athlet:innen / Schüler:innen den Raum nicht benutzen.



Betreten von Hotelzimmern / Internatszimmern / Gästezimmern

- Mitarbeiter:innen klopfen vor dem Betreten an und warten 10 Sekunden auf eine Reaktion.
- Die Zimmertüre bleibt während Reinigung oder Reparatur offen.
- Die Mindestbekleidung der Gäste bei Reinigung ist ein T-Shirt und eine Hose. Der Grundsatz "SHIRT + SHORT = SERVICE" gilt auch hier.

Betreten von Hallen, Regenerationsbereich oder sonstigen Räumlichkeiten, wenn dort nur eine sonstige Person anwesend ist

- Mitarbeiter:innen machen sich beim Betreten bemerkbar. Durch einen Gruß wird sichergestellt, dass das Betreten aufgefallen ist.

Betreten von Räumen für Behandlungen, Untersuchungen, Coachings/Besprechungen und Büros

- An allen Türen ist eine entsprechende Anzeige angebracht – bitte um möglichst konsequente Nutzung.

Bekleidung auf Allgemeinflächen

- Beim Betreten von Allgemeinflächen wird als Mindestbekleidungsmaß ein T-Shirt und eine kurze Hose oder ähnliches getragen. Ein um die Hüfte gebundenes Handtuch alleine ist jedenfalls nicht ausreichend.
- Aus Rücksicht auf andere Gäste, Nutzer und Mitarbeiter:innen gilt auch hier „SHIRT + SHORT = SERVICE“.

Bekleidung bei Behandlungen, Untersuchungen, Anwendungen

- Sportler:innen tragen unter der Normalbekleidung bereits zu Beginn des Termins eine kurze Hose (Short Pants, Boxer Shorts, ...) und gegebenenfalls einen BH/Sport-BH. Sowohl für Therapie als auch Diagnostik hat sich diese Bekleidung als passend herausgestellt. Falls dies vergessen wird, sind kurze Sporthosen in 3 verschiedenen Größen in den Räumlichkeiten der Sportmedizin und der Physiotherapie vorhanden und könnten kurzfristig ausgeliehen werden.



Bekleidung bei Trainingseinheiten

- Aus Rücksicht auf andere (teilweise Minderjährige) Athlet:innen und Nutzer:innen, als Vorbildwirkung sowie aus Hygienegründen (im Kraftraum) gilt auch während der Trainingszeiten/-einheiten der Grundsatz „SHIRT + SHORT = SERVICE“.
- Ausnahmen dieser Regelungen gelten bei: den sportmedizinischen Behandlungen, der Physiotherapie, im Regenerationsbereich und für erwachsene Kaderathlet:innen: evtl. bei Intervallen auf dem Fahrrad oder sportlicher Notwendigkeit.
- Diese Ausnahme ist bei durchmischten Gruppen (Jugendliche, Kinder, etc.) immer außer Kraft gesetzt.
- Bild- und Videomaterial darf generell nur in klassischer Sportbekleidung geteilt werden.
- Diese Regeln gelten für alle Personengruppen im Haus.
- Outdoor frei, wenn alle einverstanden und volljährig sind.

Bekleidung im Regenerationsbereich & Saunaregelung

- Der Regenerations- & Saunabereich darf nur von volljährigen Personen oder in Begleitung von volljährigen Aufsichtspersonen genutzt werden.
- Der Bereich darf nur genutzt werden, wenn zumindest Badebekleidung getragen wird.
- Die an der Eingangstüre kommunizierten Öffnungszeiten und Zutrittsbeschränkungen sind einzuhalten.

Zimmerbelegung / Zimmereinteilung

- Bei Gruppen wird darauf geachtet, dass Athlet:innen und Trainer:innen / Betreuer:innen in getrennten Zimmern eingeteilt sind. Wenn ein:e Trainer:in / Betreuer:in gleichzeitig ein Elternteil eines:r Sportler:in ist, kann eine gemeinsame Zimmerbelegung gestattet werden bzw. auf Wunsch / Anfrage ermöglicht werden.
- Aufgrund der gegebenen Infrastruktur (Etagenduschen / -WCs) werden im VSZ die Zimmer stockweise zugeteilt und es wird eine Trennung nach weiblichen und männlichen Gästen vorgenommen. Sollte die stockweise Trennung aufgrund der Personenanzahlen nicht möglich sein, werden die Etagenduschen entsprechend geschlechterspezifisch ausgeschildert.
- Ausnahmen dieser Zimmereinteilungen gibt es bei Menschen mit Beeinträchtigung, die eine Betreuungsperson im direkten Umfeld brauchen.

Hilfestellung, Sichern bei Übungen, Jubel & Trost spenden

- Vor einer möglichen Berührung wird immer besprochen, ob die Berührung in Ordnung ist, und erklärt, warum eine Berührung stattfinden könnte oder eventuell hilfreich/wichtig wäre. Dabei wird nicht nur einmalig (quasi „gilt für immer“) das Einverständnis dafür eingeholt. Ein Nein als Antwort ist absolut ok.
- Wo möglich wird bei einer Berührung die Berührungsfläche kleinstmöglich gehalten. Also beispielsweise nur eine Fingerspitze anstelle einer Handfläche.



- Unerwünschte Berührungen sind grundsätzlich nicht erlaubt, können aber durch die Ausübung des Sports passieren. Ein solcher Vorfall wird angesprochen und klar benannt.
- Jede:r soll sich wohl und sicher fühlen und der Körperkontakt (z.B. gemeinsames Jubeln, Trost spenden, ...) soll der Situation angemessen sein.

Zutritt Internatszimmer & Betreuung von Schüler:innen

- Mittels Zutrittschip haben nur die Kinder, die das entsprechende Zimmer bewohnen und die Erzieher:innen, Zutritt zum jeweiligen Internatszimmer. Die Eltern der Kinder dürfen nur in Begleitung der Kinder in die Zimmer.
- Betreten von Internatszimmern zur Überprüfung der Einhaltung der Nachtruhe: Die Zimmer werden, wenn möglich, nur zu zweit betreten.
- Kranke Kinder: Erkrankt ein Kind während der Nacht, bleibt es in seinem:ihrem Zimmer und die Eltern werden informiert. Es schlafen keine Kinder im Zimmer der Erzieher:innen.
- Aufenthalt im Zimmer (tagsüber): Es kommt vor, dass Kinder, die bspw. später zum Training gehen, alleine im Zimmer zurückbleiben.
- Autofahrten: Es ist möglich, dass es zu Situationen kommt, in denen Kinder frühzeitig abgeholt werden müssen (z.B. vom Training) und von den Erzieher:innen alleine im Auto transportiert werden. Die Eltern sind darüber jeweils telefonisch (oder bei Nichterreichbarkeit per Nachricht) kurz zu informieren.

Einzelcoaching, Einzelbesprechung

- Coachings und Besprechungen mit lediglich 2 Personen können immer nur im vollständigen Einvernehmen durchgeführt werden.
- Kennenlern-Gespräche werden in einem „neutralen“ Raum (z.B. Büro, Bistro, einer der Besprechungsräume im Erdgeschoss) abgehalten.
- Die Offenheit der Raumwahl ist immer gegeben, sofern die räumlichen Verfügbarkeiten dies zulassen.
- Es steht auch der Coachingraum im 1. OG zur Verfügung. Die Betretungsanzeige an den Türen (rot, grün) ist unbedingt zu beachten.
- Für die Raumnutzung wird ein Kalender geführt, aus dem ersichtlich ist, wer wann im Raum war.

Sprache

- Mit Sprache wird sorgsam, respektvoll und wertschätzend umgegangen – sowohl im gesprochenen Wort als auch in schriftlichen Texten. Geschlechtergerechtes Formulieren ist selbstverständlich.



Foto- und Videoverwendung

- Bei der Verwendung von Fotomaterial oder Bewegtbild wird immer darauf achtgegeben, dass es nicht zum Einsatz von abwertenden oder der persönlichen Integrität schadendem Material kommt.
- Das Olympiazentrum verwendet kein Fotomaterial, auf dem Athlet:innen ohne bekleideten Oberkörper zu sehen sind. Ausgenommen davon sind nur Wettkampfbilder in Sportarten, in denen die Wettkampfbekleidung keine Oberkörperbekleidung vorsieht.

Duschen / Umkleiden für Mitarbeiter:innen

- Mitarbeiter:innen suchen möglichst eine leere Umkleide und Dusche. Sollte es keine andere Möglichkeit geben, steht die Dusche in der Physiotherapie zur Verfügung.

Duschen / Umkleiden für Mitarbeiter:innen aus dem Bereich Gastronomie (Dornbirn)

- Mitarbeiter:innen aus dem Bereich Gastronomie benutzen die Umkleide im 1. Stock (ZiNr. 105). Zum Umziehen wird der Duschbereich genutzt – ist die Tür zu, zieht sich gerade ein:e Mitarbeiter:in um und der Raum ist besetzt. Die offene Tür signalisiert einen freien Raum zum Umziehen.

Duschen / Umkleiden für Mitarbeiter:innen aus dem Bereich Gastronomie (VSZ)

- Mitarbeiter:innen ziehen sich im Kellergeschoss in den jeweiligen Garderoben (männlich, weiblich) um. Die Duschen sind absperbar.

Verhalten beim Beobachten von potenziell missbräuchlichem Verhalten

- Wenn potenziell missbräuchliches Verhalten selbst gesehen wird, soll eingeschritten und das Verhalten unterbunden werden bzw. die handelnden Personen auf dieses Verhalten angesprochen werden.
- In der Folge soll die Vertrauensperson kontaktiert werden.

Verhalten bei Hörensagen zu missbräuchlichem Verhalten

- Sind potenzielle Vorfälle nur vom Hörensagen bekannt, sollen potenzielle Täter:innen oder Opfer nicht angesprochen werden. In diesem Fall soll die Vertrauensperson kontaktiert werden.



Vertrauensperson

Kontaktinformationen

Derzeit steht MMMag. Dr. Maria Rehberger (OFFICE@MARIA-REHBERGER.COM, +43 664 5088848) als Vertrauensperson zur Verfügung. Eine indirekte Kontaktaufnahme über das Olympiazentrum ist zwar möglich, aber nicht sinnvoll.

Rolle & Aufgabe

Die Vertrauensperson ist die erste Anlaufstelle für Betroffene. Sie unterstützt Betroffene in der Erfassung und Formulierung ihrer Problemsituation und berät sie bezüglich eines möglichen weiteren Vorgehens. Sie dokumentiert die Aussagen von Betroffenen, Maßnahmen zur Wahrheitsfindung sind aber nicht ihre Aufgabe. Ebenso fällt eine mehrmonatige oder mehrjährige Begleitung von Betroffenen nicht in das Aufgabengebiet der Vertrauenspersonen.

Unterstützungsberechtigter Personenkreis

- Die Vertrauensperson steht allen Athlet:innen des Vorarlberger Einzelspitzensportkaders, Athlet:innen eines Landesfachverbandskaders und Spieler:innen von Kooperationsmannschaften des Olympiazentrums in Bezug auf ihre Kontaktsituation zu Mitarbeiter:innen des Olympiazentrums zur Verfügung.
- Die Vertrauensperson steht allen Mitarbeiter:innen in Bezug auf ihre Kontaktsituationen zu Athlet:innen, Kolleg:innen, Schüler:innen und Vorgesetzten sowie Gästen und Nutzern des Olympiazentrums zur Verfügung.
- Die Vertrauensperson steht allen Gästen und Nutzern des Olympiazentrums in Bezug auf ihre Kontaktsituation zu Mitarbeiter:innen des Olympiazentrums zur Verfügung.

Vertraulichkeit

Die Vertrauensperson unterliegt ihrer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung als klinische Psychologin (§ 37 Psychologengesetz). Das bedeutet insbesondere, dass ohne Entbindung durch die Betroffenen (§ 37 Abs 2 Psychologengesetz) keine Kommunikation zulässig ist. Informationen und Ergebnisse, die die Psychologin in Ausübung ihrer Tätigkeit erlangt, sowie darauf gestützte Folgerungen oder Berichte unterstehen der Schweigepflicht. Sie dürfen nur mit Einwilligung Betroffener weitergegeben werden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt vor allem auch gegenüber Behörden und dem Olympiazentrum.



Weitere Unterstützungsmöglichkeit

Sollte es zu Situationen, Fragen etc. kommen, die außerhalb des Tätigkeitsbereiches des Olympiazentrums liegen (bspw. im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein) kommen, kann die Kinder- und Jugendanwaltschaft kontaktiert werden.

Mag. Christian Netzer, MBA
Kinder- und Jugendanwalt
Tel: +43 (0)5522 84900
Mail: KJJA@VORARLBERG.AT

Regelungen bei konkreten Vorwürfen gegen einzelne oder mehrere Personen

Sollte es einen Verdacht auf missbräuchliches Verhalten durch Mitarbeiter:innen des Olympiazentrums geben, wird das Olympiazentrum Vorarlberg aus Gründen der Objektivität und Neutralität keine wie auch immer geartete Wahrheitsfindung selbst betreiben. Externe, unabhängige und neutrale Personen, die unter beruflicher Verschwiegenheitsverpflichtung stehen, werden von der Geschäftsführung damit beauftragt, ein möglichst klares Bild der Vorgänge zu erstellen. Sollten sich die Vorwürfe gegen die Geschäftsführung selbst richten, geht die Verpflichtung zur Beauftragung auf die Bereichsleiter:innen über. Weitere Schritte leiten sich aus dem Ergebnis dieser Untersuchung ab.

Sollte das Olympiazentrum Kenntnis davon erhalten, dass es eine Anzeige gegen eine:n Mitarbeiter:in zu einem Missbrauchstatbestand (unabhängig davon, ob es sich um dienstliche oder private Vorfälle handelt) gibt, ist die geringste denkbare arbeitsrechtliche Konsequenz bis zur Klärung des Sachverhalts die sofortige Suspendierung.

Dieses Schutzkonzept unterliegt einer ständigen Aktualisierung.

Stand: 06.02.2026